

## Anlage 1 zu § 3

## Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Textilmaschinenführer/zur Textilmaschinenführerin -Veredlung

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufs- bildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Monaten im Ausbildungsjahr		
1	2	3		4	
1	Berufsbildung (§ 3 Nr. 1)	<ul> <li>a) Bedeutung des Ausbildungsvertra- ges, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären</li> </ul>			
		<ul> <li>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</li> </ul>			
		<ul> <li>Möglichkeiten der beruflichen Fort- bildung nennen</li> </ul>			
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Nr. 2)	a) Aufbau und Aufgaben des ausbil- denden Betriebes erläutern			
		<ul> <li>b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Ferti- gung, Absatz und Verwaltung, erklä- ren</li> </ul>			
		<ul> <li>Beziehungen des ausbildenden Be- triebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufs- vertretungen und Gewerkschaften nennen</li> </ul>	während der gesamte Ausbildung		ı
		<ul> <li>d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeits- weise der betriebsverfassungsrecht- lichen Organe des ausbildenden Be- triebes beschreiben</li> </ul>	zu veri	mitteln	
3	Arbeits- und Tarif- recht, Arbeitsschutz	<ul> <li>a) wesentliche Teile des Arbeitsvertra- ges nennen</li> </ul>			
	(§ 3 Nr. 3)	<ul> <li>b) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen</li> </ul>			
		<ul> <li>Aufgaben des betrieblichen Arbeits- schutzes sowie der zuständigen Be- rufsgenossenschaft und Gewerbe- aufsicht erläutern</li> </ul>			
		<ul> <li>d) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen</li> </ul>			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufs- bildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Monaten im Ausbildungsjahr		
1	2	3	4		
4	Arbeitssicherheit, rationelle Energie- verwendung	a) berufsbezogene Arbeitsschutzvor- schriften bei den Arbeitsabläufen anwenden			
	(§ 3 Nr. 4)	<ul> <li>b) Verhaltensweisen bei Unfällen und Entstehungsbränden beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten</li> </ul>			
		<ul> <li>wesentliche Vorschriften der Feuer- verhütung nennen und Brandschutz- einrichtungen sowie Brandbekämp- fungsgeräte bedienen</li> </ul>			
		<ul> <li>d) Gefahren beschreiben, die beim Umgang mit gefährlichen Arbeits- stoffen, Dämpfen, Gasen und leicht- entflammbaren Stoffen entstehen</li> </ul>			
		e) Gefahren beschreiben, die bei der Anwendung des elektrischen Stroms entstehen			
		<ul> <li>die im Ausbildungsbetrieb verwende- ten Energiearten nennen und Mög- lichkeiten rationeller Energieverwen- dung im beruflichen Einwirkungs- und Beobachtungsbereich anführen</li> </ul>	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
		g) Bezeichnungen von Arbeitsstoffen kennen und Gefahrensymbole erläu- tern			
5	Umweltschutz (§ 3 Nr. 5)	a) die für den Ausbildungsbetrieb relevanten Vorschriften und Betriebsanweisungen nach der Gefahrstoffverordnung sowie nach gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften des betrieblichen Umweltschutzes einhalten, insbesondere für die Reinhaltung von Abwasser und Abluft			
		b) Veredlungsprozesse umweltgerecht und ressourcensparend vorbereiten und durchführen, insbesondere beim Umgehen mit Wasser sowie Anwen- den und Lagern von Feststoffen, Pasten, Flüssigkeiten und Gasen			

	Teil des		Zeitliche Richtwer-		
Lfd.	Ausbildungsberufs-	Zu vermittelnde	te in Monaten im		
Nr.	bildes	Fertigkeiten und Kenntnisse	Ausbildungsjahr		
	Dilucs		1 2 3		
1	2	3	4		
		c) Ursachen von Arbeitsstoff-, Wasser-,			
		Druckluft- und Energieverlusten, ins-			
		besondere von Wärme, feststellen			
		und Maßnahmen zu ihrer Verminde-			
		rung oder Beseitigung einleiten			
		d) Ursachen von Lärm, Geruchs- und			
		Abwasserbelastungen feststellen			
		und zu ihrer Verminderung beitragen			
		e) Möglichkeiten der rationellen und			
		umweltschonenden Materialverwen-			
		dung, insbesondere durch Wieder-			
		verwertung und Entsorgung von			
		Werk- und Hilfsstoffen, nutzen			
		f) bei Abwasser- und Abluftbehandlun-			
		gen im Ausbildungsbetrieb mitwirken			
6	Grundlagen von texti-	a) Eigenschaften von textilen Faser-			
	len Faserstoffen,	stoffen im Veredlungsprozess auf			
	Garnen und Flächen-	Grund ihrer Herkunft und Art aufzei-			
	gebilden	gen			
	(§ 3 Nr. 6)	b) einfache Methoden zum Bestimmen			
	,	von Faserarten anwenden und ihre	während		
		Aussagewerte einschätzen	der gesamten		
		c) Eigenschaften von Garnen be-	Ausbildung		
		schreiben, Bezeichnung von Garnen	zu vermitteln		
		und Garnfeinheiten erklären, Garn-			
		feinheit feststellen			
		d) Herstellung und Eigenschaften von			
		textilen Roh- waren, insbesondere			
		von textilen Flächengebilden, auf-			
		zeigen			
		e) Verhalten textiler Rohwaren im Ver-			
		edlungsprozess erläutern, insbeson-			
		dere Drehung, Dehnung, Elastizität, Festigkeit, Warenstruktur, Schrump-			
		fung und Faltenbildung, flächenbe-			
		zogene Masse, Breite, Länge, Reak-			
		tionen gegenüber Veredlungsmitteln			
7	Grundlagen der Ver-	a) Aufgaben und Bedeutung von Anla-			
	edlungstechnik	gen der Wasseraufbereitung und der			
	(§ 3 Nr. 7)	Dampferzeugung sowie Wasser-			
	(0 /	kreisläufe im Ausbildungsbetrieb			
		aufzeigen und als Kostenfaktor er-			
		kennen			
		b) Kennzeichnungen von Rohrleitungen			
		beachten			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufs- bildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Monaten im Ausbildungsjahr		
1	2	3	-	4	
		c) Textilveredlungsverfahren und ver- fahrenstechnische Zusammenhänge des jeweiligen Produktionsbereiches erläutern	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		
		d) Wirkungsweise von betrieblichen Maß-, Steuer-, Regel- und Kontroll- einrichtungen beachten			
		e) Möglichkeiten der Prozessleittechnik zur Verminderung von Gefahren und Umweltbelastungen, insbesondere durch Lärm, Abgase, Abfälle, Ab- wässer und Abwärme, erkennen und anwenden			
		f) Arbeitsanweisungen, veredlungs- technische Angaben und Vorschrif- ten beachten und umsetzen			
8	Vorbereiten der Tex- tilware (§ 3 Nr. 8)	a) Transportmittel bereitstellen, Textilware herbeiholen, zusammenstellen, überprüfen, kennzeichnen und den Textilveredlungsmaschinen, - apparaten und –anlagen vorlegen	3		
		b) Warenbahnen fehlerfrei verbinden und Verbindungen kontrollieren			
		c) Materialfehler und Verschmutzung, Feuchtigkeit, Temperatur und Licht- einwirkung auf die Textilware fest- stellen, Fehlerursachen begründen			
	d	<ul> <li>fehler dokumentieren und ihre Fol- gen für die Weiterverarbeitung ablei- ten</li> </ul>			
9	Führen von Textilver- edlungsmaschinen, -	a) maschinenbezogene Berechnungen durchführen			
	apparaten, -anlagen und Zusatzeinrich-	<ul><li>b) Warendurchlauf und Flottenführung darstellen</li></ul>			
	(§ 3 Nr. 9)	c) Partiedaten und Terminvorgaben nach Vorschrift in das Betriebsda- tenerfassungssystem eingeben und sichern	2		
		<ul> <li>d) Betriebsbereitschaft und Funktions- tüchtigkeit von Betriebsmitteln über- prüfen</li> </ul>			



Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufs- bildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Monaten im Ausbildungsjahr		
1	2	3	<u>'</u>	4	3
		<ul> <li>e) Textilveredlungsmaschinen, -         apparate und –anlagen führen,         Einstellungs- und Produktionsdaten         überprüfen, Maschinenlauf-, Maß-,         Steuer-, Regel- und Kontrolleinrichtungen überwachen, Abweichungen         korrigieren oder melden</li> <li>f) Mehrstellenbedienung rationell planen und durchführen</li> <li>g) Vorkehrungen für eine reibungslose         Arbeitsübergabe treffen</li> <li>h) Ware abnehmen und zum Transport         bereitstellen</li> </ul>	4		
		<ul> <li>i) Produktions- und Qualitätsdaten nach Vorschrift in das Betriebsdatenerfassungssystem eingeben und sichern</li> <li>k) vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Maschinenstillständen und -störungen ergreifen und Störungsursachen feststellen, beheben oder melden</li> </ul>		1	
		<ul> <li>Veredlungsprozesse nach Veredlungsparametern, insbesondere Maschinengeschwindigkeit, Zeit, Temperatur, Druck, Füllstand- und Durchfluss-Sollwerte, überwachen, bei Bedarf korrigieren</li> <li>m) Einrichtungen zum Regeln von Prozessabläufen bedienen sowie Prozessabläufe überwachen und steuern</li> <li>n) einfache Rezeptur- und Ansatzberechnungen durchführen, Ansatzdaten dokumentieren</li> </ul>		4	
		<ul> <li>o) Arbeitsstoffe nach Vorgabe zusammenstellen, in der benötigten Menge unter Beachtung von Sicherheitsregeln und Umweltschutzauflagen ansetzen und zugeben, Arbeitsergebnisse kontrollieren und dokumentieren</li> <li>p) mögliche Fehler und ihre Ursachen beim Ansetzen und Zugeben von Arbeitsstoffen aufzeigen</li> </ul>		4	



Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufs- bildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Monaten im Ausbildungsjahr		
1	2	3	-	4	
		q) Textilveredlungsmaschinen, - apparate, -anlagen und Zusatzein- richtungen einstellen und umrüsten			
10	(§ 3 Nr. 10)	<ul> <li>a) betriebliche Qualitätssicherungssysteme darstellen</li> </ul>			
		b) Qualität des Warenausfalls von ver- edelten Textilien nach Vorlage kon- trollieren, Abweichungen und Fehler feststellen, ausbesserungsfähige Fehler beseitigen oder melden sowie Vorbeugemaßnahmen einleiten	2		
		<ul> <li>c) Prüfergebnisse und ihre Bedeutung für die Produktion und den Verkauf erläutern</li> </ul>			
		<ul> <li>d) Fehlerarten klassifizieren und Feh- lerhäufigkeiten feststellen und be- werten</li> </ul>		2	
		e) Qualitätsdaten nach Vorschrift in das Betriebsdatenerfassungssystem ein- geben und sichern		2	
11	von Maschinen, Apparaten, Anlagen Zusatzeinrichtungen und Arbeitsgeräten (§ 3 Nr. 11)	<ul> <li>a) Bedeutung der Pflege von Betriebs- mitteln aufzeigen</li> </ul>			
		<ul> <li>b) Betriebsmittel und Arbeitsgeräte nach Vorschrift reinigen und pflegen</li> </ul>	1		
		c) Korrosions-, sonstige Schäden so- wie Ablagerungen feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung einleiten	'		
		d) einfache Verschleißteile austauschen			
		e) beim Warten von Betriebsmitteln mitwirken		4	
		f) vorbeugende Maßnahmen zum Ver- hindern von Maschinenstillständen planmäßig ausführen		1	
		g) Wartungsarbeiten dokumentieren			

## Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main Ausbildungsberatung Börsenplatz 4

60313 Frankfurt

Telefon: (0 69) 21 97 - 1228 / - 1348 Telefax: (0 69) 21 97 - 1396

www.frankfurt-main.ihk.de

ausbildungsberater@frankfurt-main.ihk.de